

Zuschuß- richtlinien

**zur Förderung der
Jugendarbeit im
Landkreis
Fürstentfeldbruck**

Inhalt

Vorwort	Seite 2
Erläuterung	Seite 3
Förderung der Jugendbildung -Muster Formblatt (siehe Formblatt Förderung der Freizeitmaßnahmen)	Seite 4
Förderung der Freizeitmaßnahmen -Muster Formblatt	Seite 7
Förderung der Zielgruppenarbeit und Aktionen -Muster Formblatt	Seite 11
Förderung von Veranstaltungen der Internationalen Jugendarbeit -Muster Formblatt	Seite 16

Herausgeber:

Kreisjugendring
Fürstenfeldbruck

Gelbenholzener Str. 6

82256 Fürstenbruck
Tel.: 08141/5073-0
Fax.: 08141/5073-29
e-mail: info@kjr.de,

homepage: www.kjr.de

Verantwortlich: Stephan Liedl (Vorsitzender)

Redaktion:

Josef Lill, (BSJ)
Traude Mandel (BSJ),
Heinz Karrer (EJ)
Günther Schwarzmann
(DPSG)
Manfred Raab (BDKJ)

Impressum

Diese Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit auf Kreisebene sind von der Herbstvollversammlung des Kreisjugendring Fürstenfeldbruck am 13. November 1999 beschlossen sowie vom Jugendhilfeausschuß des Landkreises Fürstenfeldbruck in seiner Sitzung am 29. November 1999 bestätigt worden.

Grundlage sind die entsprechenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 21.03.1994 und 23.06.1994, welche die örtliche Förderungsverantwortung gemäß Artikel 17 BayKJHG vom Landkreis auf die Gemeinden verlagert hat. Seit diesem Zeitpunkt werden Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen und Geräten/Materialien der Jugendarbeit nicht mehr vom Landkreis und damit auch nicht mehr über den KJR gefördert.

Vorwort

**Liebe Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
liebe Verantwortliche in der Jugendarbeit,**

Die Vollversammlung des Kreisjugendring Fürstenfeldbruck hat die vorliegenden geänderten Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis am 13. November 1999 beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuß (JHA) des Landkreises Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 29. November 1999 diesen erneuerten Richtlinien zugestimmt.

Die neuen Richtlinien sind in Anlehnung an die Musterrichtlinien des Bayer. Jugendringes und der am 01.01.1993 in Kraft getretenen KJR-Richtlinien das Ergebnis eines Arbeitskreises, den die Delegierten der Vollversammlung vom 04.03.1999 zur Überarbeitung eingesetzt haben.

Die Antragsformulare zur Förderung von Jugendbildungs- und Freizeitmaßnahmen, Zielgruppenarbeit und Aktionen, sowie von Internationalen Jugendbegegnungen erhaltet Ihr auf Anfrage von der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Fürstenfeldbruck kostenfrei zugesandt. Die Musterexemplare der entsprechenden Antragsformulare in dieser Broschüre werden nicht anerkannt und dienen nur zu Eurer Information.

Die neuen Richtlinien gelten ab 01. Januar 2000.

Erläuterung

Für Euch und Eure Arbeit bedeutet dies folgendes:

- Antragsberechtigt sind die bestehenden Kreisjugendverbände, übergeordnete Jugendverbände der Jugendarbeit, Schülermitverwaltungen (nur für außerschulische Maßnahmen) und unabhängige Jugendinitiativen im Landkreis Fürstfeldbruck, die satzungsgemäß auf Landkreisebene zusammengeschlossen sind, sofern die zu fördernden Maßnahmen auf Landkreisebene durchgeführt werden.
- Antragsteller und Durchführender muß grundsätzlich überörtlich sein. Der Jugendverband, die Jugendorganisation, -initiative muß in mehreren Gemeinden tätig sein. Die Teilnehmer können aus einer Gemeinde kommen.
- Vergabestelle für Zuschüsse an Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen sowie SMV ist der Kreisjugendring Fürstfeldbruck, Gelbenholzener Str. 6, 82256 Fürstfeldbruck, Telefon: 08141/5073-13.
- Auf gleicher Ebene darf nur ein Antrag gestellt werden.
- Bei der Maßnahme müssen alle Ausgaben und Einnahmen angegeben werden.
- Maßnahmen, die offensichtlich eine Maßnahme sind, können nicht gesplittet werden.
- Fortbildungsreihen, die an verschiedenen Wochenenden stattfinden, können als eigenständige Maßnahmen anerkannt werden.
- Der Kreisjugendring Fürstfeldbruck hat bezüglich aller Antragsangaben ein Prüfungsrecht.
- Für alle Fragen hinsichtlich der Zuschußvergabe (Antragstellung etc.) stehen wir Euch gerne zur Verfügung.
- Diese Richtlinien sind mit der offiziellen Einführung des Euro in die neue Währung umgerechnet worden.

Wir wünschen Euch viel Erfolg bei Euren geplanten Aktivitäten .

Mit freundlichen Grüßen

Josef Lill, Vorstand,
verantwortlich für das Zuschußwesen

Förderung der Jugendbildung

1. Zweck der Förderung

Die Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen soll durch die Unterstützung sachgerechter Bildungsveranstaltungen jungen Menschen eine Hilfe zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Alltag und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.

Die Träger/Veranstalter von Jugendbildungsmaßnahmen bemühen sich um eine Qualifizierung der Jugendarbeit. Sie werden hierbei von der Vergabestelle beraten.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden schulbezogene Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen allgemeiner Art und in politischen, kulturellen, sozialen, ökologischen, gesundheitlichen und technischen Bereichen. Den Jugendlichen werden dabei Lernfelder angeboten, in denen sie ihre eigene Situation erkennen und ihr eigenes Verhalten reflektieren können.

In diesem Bemühen werden sie durch die Beratung, Begleitung, Information und Vermittlung von Fachkräften unterstützt.

Jeder Bildungsmaßnahme muß eine vom Träger erarbeitete Zielvorstellung zugrunde liegen, die methodisch aufbereitet wird. Die jugendlichen Teilnehmer/innen sollen dabei möglichst weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt werden.

3. Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Fürstfeldbruck zusammengeschlossenen Jugendgemeinschaften, Jugendgruppen und -initiativen, sowie SMV'en für außerschulische Maßnahmen, die nicht bei ihrer jeweiligen Dachorganisation oder dem BJR beantragen können.

3.1 Förderungsvoraussetzungen:

Eine Jugendbildungsmaßnahme im Sinne der Richtlinien liegt vor, wenn:

- die Maßnahme dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinien entspricht
- die Maßnahme grundsätzlich allen jungen Menschen offensteht
- die Teilnehmer/innen im Jahr der Maßnahme höchstens das 27. Lebensjahr vollenden
- je angefangene 20 Teilnehmer/innen wenigstens 1 Referent oder verantwortliche/r Mitarbeiter/in bzw. Leiter/in (ehren- oder hauptamtlich) zur Verfügung steht

4.2. Eine Förderung ist nicht möglich bei:

- touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, Kundgebungen, der laufenden Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. der laufenden örtlichen Tätigkeit von Einrichtungen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufsqualifizierenden Aus- und Fortbildungen.
- Maßnahmen, deren Teilnehmer/innen überwiegend aus anderen Landkreisen kommen

- Maßnahmen, die von Bundes- oder Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt oder aus Bundes-, Landes- oder Bezirksmitteln bezuschußt werden.

4.3 Dauer der Maßnahmen

Zuwendungen können beantragt werden für:

- 1-Tagesmaßnahmen (mindestens 6 Bildungsstunden)
- Mehrtagesmaßnahmen, jedoch nicht länger als 14 Tage (jeder Tag durchschnittlich mindestens 6 Bildungsstunden)
- Seminarreihen, wovon innerhalb von 8 Wochen (Maximaldauer) mindestens 3 Abende mit je 2 Stunden durchzuführen sind; dabei sind ausschließlich Themen der Jugendbildung zu behandeln
- Abendveranstaltungen mit mindestens 3 Bildungsstunden; dabei sind ausschließlich Themen der Jugendbildung zu behandeln.

5. Umfang der Förderung

5.1. Förderungsfähig können Ausgaben für nachfolgend aufgeführte Kostenkategorien sein:

- Fahrtkosten (analog Bayer. Reisekostengesetz, max. EUR 12,50 /Teilnehmer)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten und/oder Raummieten
- Honorare und Referentenkosten (Honorare nicht für die Finanzierung laufender Personalkosten)
- notwendige Sachkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme stehen (nicht kalkulatorische Kosten, z.B. Wertabnutzungen, nicht Kosten für Material, das nach der Maßnahme noch verwendet werden kann). so weit dadurch nach Abzug der Einnahmen nicht eine Überfinanzierung entsteht.

Die Ausgaben müssen nachweisbar sein. Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind oder noch entstehen werden. Zu den Einnahmen zählen auch zu erwartende Zuschüsse anderer Zuschußgeber oder zweckgebundene Spenden.

Führen nachträgliche, zum Zeitpunkt der Antragseinreichung noch nicht bekannte Einnahmen zusammen mit dem Landkreiszuschuß zu einer Überfinanzierung, so entsteht eine Rückzahlungspflicht.

5.2 Höhe der Förderung

- 5.2.1 Eintägige und mehrtägige Maßnahmen:
Der Zuschuß beträgt EUR 7,50 je Tag und Teilnehmer/in (einschließlich Referenten/innen bzw. Mitarbeiter/innen)
- 5.2.2 Seminarreihen/Abendveranstaltungen:
Der Zuschuß beträgt EUR 2,50 je Tag/Abend und Teilnehmer/in (einschließlich Referenten/innen bzw. Mitarbeiter/innen)
- 5.2.3 gefördert werden bis zu 60 % der Gesamtkosten, jedoch maximal EUR 5.000.--

6. Verfahren

Eine Voranfrage mit Beratung wird empfohlen.

6.1 Die Angaben sind auf dem Antragsformular einzutragen.

Antragsteller/in kann nur eine vom Zuwendungsempfänger (Ziff.3) berechnigte Person sein.

6.3 Den Anträgen sind beizufügen:

- Finanzierungs- und Kostenplan (siehe Formblatt)
- Ausschreibung bzw. Einladung (Träger/Veranstalter, Art, Ort, Zeitpunkt und Öffentlichkeit der Maßnahme müssen ersichtlich sein)
- Teilnehmerlisten (siehe Formblatt)
- Bericht, aus dem
die Zielsetzung der Maßnahme
der zeitliche Ablauf (Uhrzeit genau)
das jeweilige Arbeitsthema und
die angewandten Methoden
ersichtlich sind sowie ggf. weitere Unterlagen, welche die Durchführung der
Maßnahme verdeutlichen.

6.4 Die Anträge sind innerhalb von 6 Wochen nach der Durchführung der Maßnahme bei der Vergabestelle einzureichen.

7. Vergabe der Fördermittel

Die Mittel werden in der Reihenfolge der schriftlichen Antragstellung vergeben, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zeichnet sich während des laufenden Jahres ein vorzeitiger Verbrauch der Zuschußmittel ab, so kann die Vergabestelle den Pro-Kopf-Satz und/oder auch den Prozentsatz bis zur Hälfte kürzen.

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können von der Vergabestelle in voller Höhe zurückgefordert werden. Der KJR hat bezüglich aller Antragsangaben ein Prüfungsrecht.

**Antragsformular Jugendbildung, identisch mit
Antragsformular „Förderung der Freizeitmaßnahmen“
(Seite 10) !!!**

FÖRDERUNG DER FREIZEITMASSNAHMEN

1. Zweck der Förderung

Freizeitmaßnahmen sollen Teilnehmern ein gemeinsames Erleben sozialer Erfahrungen ermöglichen. Dabei soll der schonende Umgang mit Natur und Umwelt gewährleistet werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden mehrtägige Freizeitmaßnahmen, die dem Zweck der Förderung entsprechen.

Nicht gefördert wird der reguläre Sportbetrieb.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Fürstfeldbruck zusammen-geschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen (SMV nur für außerschulische Maßnahmen), sowie Initiativen der Jugend.

4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Kinder und Jugendliche werden aktiv an der Vorbereitung und/oder Durchführung der Maßnahmen beteiligt.

4.2 Die Maßnahmen müssen mindestens zwei volle Tage dauern. An- und Abreise gelten als je ein Tag, wenn die Maßnahme vor 10.00 Uhr am Anreisetag beginnt und nach 17.00 Uhr am Abreisetag endet.

4.3. Die jungen Menschen müssen im Jahr der Maßnahme mindestens das 6. Lebensjahr und höchstens das 27. Lebensjahr vollenden und im Landkreis wohnen. Pro angefangener Zehner-Gruppe ist eine Person von außerhalb des Landkreises bezuschussungsfähig.

Für Betreuungskräfte gilt die Altersgrenze und die Wohnortbestimmung nicht. Die Mindestteilnehmerzahl ist 5 Personen mit 1 Betreuungskraft. Pro angefangener Fünfer-Gruppe wird eine Betreuungskraft anerkannt. Für jede/n behinderte/n Teilnehmer/in wird eine zusätzliche Betreuungskraft anerkannt. Pro 10 Teilnehmer/innen muß eine Betreuungskraft eingesetzt sein.

4.4 Die Teilnehmer/innen sollen an der gesamten Maßnahme teilnehmen. Ausnahmen sind zu begründen.

5. Umfang der Förderung

5.1 Förderungsfähig sind die Ausgaben, die dem Träger der Maßnahme entstanden sind, soweit dadurch nach Abzug der Einnahmen nicht eine Überfinanzierung entsteht.

5.1.1 Es muß sich um nachweisbare, im Zusammenhang mit der Maßnahme entstandene Ausgaben handeln. Nicht angegeben werden dürfen Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabak und sonstige jugendgefährdende Artikel. Nicht angegeben werden dürfen Ausgaben für Materialien, die nach der Maßnahme noch verwendet werden können und kalkulatorische Kosten (Wertabnutzung u.ä.).

- 5.1.2 Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind oder noch entstehen werden.
Zu den Einnahmen zählen auch zu erwartende Zuschüsse anderer Zuschußgeber oder zweckgebundene Spenden.
Führen nachträgliche, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte Einnahmen zusammen mit dem Landkreiszuschuß zu einer Überfinanzierung, so entsteht eine Rückzahlungspflicht.

5.2 Höhe der Förderung

- 5.2.1 Bei Maßnahmen innerhalb Bayerns:
pro Tag und TeilnehmerIn/ EUR 3.--
(incl. Betreuerkräfte), jedoch maximal für 10 Tage
- 5.2.2 Bei Maßnahmen außerhalb Bayerns:
pro Tag und TeilnehmerIn/ EUR 3.--
(incl. Betreuerkräfte), jedoch maximal für 14 Tage
- 5.2.3 gefördert werden bis zu 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal EUR 5.000.--

6. Verfahren

- 6.1 Eine Voranfrage und Beratung wird empfohlen.
- 6.2 Die Anträge sind auf Formblatt einzureichen.
Antragsteller/in kann nur eine vom Zuwendungsempfänger (Ziff.3) zur Antragstellung berechnigte Person sein.
- 6.3 **Den Anträgen sind beizufügen:**
a) ein Finanzierungs- und Kostenplan (siehe Formblatt)
b) ein Bericht, aus dem
- die Zielsetzung der Maßnahme
- der zeitliche Ablauf mit Programminhalt
und
- die Beteiligung der Teilnehmer an der Vorbereitung und/oder Durchführung ersichtlich ist
c) Teilnehmerlisten (siehe Formblatt)
- 6.4 Die Anträge sind innerhalb von 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme bei der Vergabestelle einzureichen.

7. Vergabe der Fördermittel

Die Mittel werden in der Reihenfolge der schriftlichen Antragstellung vergeben, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zeichnet sich während des laufenden Jahres ein vorzeitiger Verbrauch der Zuschußmittel ab, so kann die Vergabestelle den Pro-Kopf-Satz und/oder den Prozentsatz um bis zu 50 % kürzen.

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können von der Vergabestelle in voller Höhe zurückgefordert werden. Der KJR hat bezüglich aller Antragsangaben ein Prüfungsrecht.

Eingegangen am _____ Antragsnummer _____
Nachgefordert am _____

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

für eine Jugendbildungsmaßnahme

für eine Freizeitmaßnahme

(Antragsfrist: innerhalb von 6 Wochen nach Abschluß der Maßnahme)

1. Antragssteller: _____

(Name, Adresse, Telefon)

Zuschussberechtigte Organisation: _____, in _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf:

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Konto-Inhaber _____

(Organisationskonto, kein Privatkonto !!!)

2. 2. Art der Maßnahme:

- bei einer

Freizeitmaßnahme: _____

- bei einer Jugendbildung als

1-Tages-Maßnahme am _____

Mehrtagesmaßnahme von _____ bis _____

Ort der Maßnahme: _____

Dauer der Maßnahme: von _____ bis _____

Nicht ausfüllen!

Der Kassier wird angewiesen EUR _____

an _____ zu zahlen und bei

HHSt. _____ zu verbuchen.

Datum _____ Unterschrift _____

Die zur Zahlung ausgewiesene Höhe von EUR

_____ ist sachlich und rechnerisch richtig.

Datum _____ Unterschrift _____

Anrechnungsf. Tage: _____ Teilnehmer: _____

rechner. Zuschuss: _____ Zuschuss: _____

Richtlinie: _____ FA am _____ genehm/abgel

Vorlage Vorstand Ja/Nein

Beleg-Nr. _____ Zeitbuch-Nr. _____

Buchungsdatum _____ Unterschr. _____

3. Finanzierungs- und Kostenübersicht:

Einnahmen:

- Teilnehmergebühren EUR _____
- Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____
- Zuschüsse anderer Zuschußgeber
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____
- sonstige Einnahmen:
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____

Summe der Einnahmen: EUR _____

Ausgaben:

- Fahrtkosten (Obergrenze 0,19 EUR/km bei erstatteten Kosten für den Einsatz von Privat-PKW.) EUR _____
- Unterkunft, Verpflegung EUR _____
- Programmkosten (Eintrittsgelder u.ä.) EUR _____
- Raummieten EUR _____
- Honorare und Referentenkosten EUR _____
- notwendige Sachkosten EUR _____
- sonstige Kosten EUR _____

Summe der Ausgaben: EUR _____

Summe der Einnahmen: EUR _____
abzüglich

Summe der Ausgaben EUR _____

Defizit EUR _____

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, insbesondere, daß die Ausgaben tatsächlich für die Maßnahme entstanden und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Wenn sich durch nachträglich erhaltene - zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte - Einnahmen zusammen mit dem gewährten Zuschuß des Kreisjugendring Fürstenfeldbruck ein Überschuß ergibt, so muß der Überschuß bis maximal zur Höhe des gewährten KJR-Zuschusses zurückgezahlt werden.

Die Belege sind vier Jahre nach Schluß eines Rechnungsjahres zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können vom Kreisjugendring Fürstenfeldbruck in voller Höhe zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Ausschreibungen bzw. Einladung (nur bei Jugendbildungsmaßnahmen)
- Bericht

- Teilnehmerliste (im Antragsformular enthalten)

FÖRDERUNG VON ZIELGRUPPENARBEIT UND AKTIONEN

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung von zielgruppenorientierten Aktivitäten und öffentlichen Veranstaltungen/Aktionen ermöglichen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die z.B. folgende Themen- und Arbeitsbereiche umfassen:

- Arbeit mit Randgruppen und benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Projektorientierte Schwerpunktarbeit mit einer Peergroup
- Suchtprävention
- Stärkung von innovativen Konzepten
- Einüben von demokratischen Grundprinzipien
- Stärkung der Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen am eigenen Lebensumfeld
- Aneignung von pädagogischen Kompetenzen für Mitarbeiter/innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen in der Jugendarbeit
- Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen für aktuelle Lebensfragen von Kindern und Jugendlichen
- Methoden zur Optimierung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen
- Hilfen für die Jugendbetreuer und Jugendleiter für deren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2.1 Förderungsvoraussetzungen:

Alle Maßnahmen sind an ein öffentliches Publikum gerichtet.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreishaushaltes gefördert werden oder gefördert werden können
- die laufende Gruppen- und Verbandsarbeit
- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
- parteipolitische Aktionen

3. **Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Fürstfeldbruck zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen (SMV nur für außerschulische Maßnahmen), sowie Initiativen der Jugend.

4. **Förderungsvoraussetzungen**

4.1 Höchstdauer der Maßnahme: unter 1 Monat

4.2 Mindestdauer: 6 Stunden (ohne Pausen)

4.3 Aktive Beteiligung der Teilnehmer an der Vorbereitung und/oder Durchführung

4.4 Die Maßnahme soll mit allen Einzelaktivitäten im Landkreis durchgeführt werden. Ausnahmen sind zu begründen.

4.5 **Nicht gefördert werden**

- Maßnahmen, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können
- die laufende Gruppenarbeit/Verbandsarbeit

5. **Umfang der Förderung**

5.1 Förderungsfähig können Ausgaben für nachfolgend aufgeführte Kostenkategorien sein:

- Honorare (Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von laufenden Personalkosten dienen)
- Fahrtkosten (analog Bayer. Reisekostengesetz bei erstatteten Kosten für Einsatz von Privat-KFZ)
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung (nicht: alkoholische Getränke, Tabak)
- Arbeitsmaterialien/Druckkosten (nicht für Material, das nach der Maßnahme noch verwendet werden kann)
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z.B. Versicherungen), ausgenommen sind kalkulatorische Kosten, soweit dadurch nach Abzug der Einnahmen nicht eine Überfinanzierung entsteht.

Die Ausgaben müssen nachweisbar sein. Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind oder noch entstehen werden. Zu den Einnahmen zählen auch zu erwartende Zuschüsse anderer Zuschußgeber oder zweckgebundene Spenden. Führen nachträgliche, zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweisführung noch nicht bekannte Einnahmen zusammen mit dem Landkreiszuschuß zu einer Überfinanzierung, so entsteht eine Rückzahlungspflicht.

5.2 Höhe der Förderung

Gefördert werden können bis zu 25 % der förderungsfähigen Kosten, jedoch maximal EUR 500,--. . Zeichnet sich während des laufenden Jahres ein vorzeitiger Verbrauch der Zuschußmittel ab, so kann die Vergabestelle den Zuschuß um bis zu 20 % kürzen.

6. Verfahren

6.1 Die Anträge sind innerhalb von sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahmen auf Formblatt einzureichen.

Antragsteller/in kann nur eine vom Zuwendungsempfänger (Ziff. 3) zur Antragstellung berechnigte Person sein.

6.2 Den Anträgen ist beizufügen:

- Bericht, aus dem
- die Zielsetzung der Maßnahme
- der zeitliche Ablauf mit Programminhalt und
- die Beteiligung der Teilnehmer an der Vorbereitung und/oder Durchführung ersichtlich sind
- Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Zeitungsbericht
- Finanzierungs- und Kostenplan (siehe Formblatt)

7. Vergabe der Fördermittel

Die Mittel werden in der Reihenfolge der schriftlichen Antragstellung vergeben, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können von der Vergabestelle in voller Höhe zurückgefordert werden. Der KJR hat bezüglich aller Antragsangaben ein Prüfungsrecht.

Eingegangen am _____ Antragsnummer _____
 Nachgefordert am _____

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

für Zielgruppenarbeit und Aktionen

(Antragsfrist: innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme)

1. Antragssteller: _____
 (Name, Adresse, Telefon)

Zuschussberechtigte Organisation: _____, in _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf:

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Konto-Inhaber _____

(Organisationskonto, kein Privatkonto !!!)

2. Art der Maßnahme:

- nach Ziffer 2.1 der Richtlinien _____

- nach Ziffer 2.2 der Richtlinien _____

Ort der Maßnahme: _____

Dauer der Maßnahme: von _____ bis _____

Nicht ausfüllen!

Der Kassier wird angewiesen EUR _____

an _____ zu zahlen und bei

HHSt. _____ zu verbuchen.

Datum _____ Unterschrift _____

Die zur Zahlung ausgewiesene Höhe von EUR

_____ ist sachlich und rechnerisch richtig.

Datum _____ Unterschrift _____

Anrechnungsf. Tage: _____ Teilnehmer: _____

rechner. Zuschuss: _____ Zuschuss: _____

Richtlinie: _____ FA am _____ genehm/abgel

Vorlage Vorstand Ja/Nein

Beleg-Nr. _____ Zeitbuch-Nr. _____

Buchungsdatum _____ Unterschr. _____

3. Finanzierungs- und Kostenübersicht:**Einnahmen:**

- Teilnehmergebühren EUR _____
- Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____
- Zuschüsse anderer Zuschußgeber
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____
- sonstige Einnahmen:
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____

Summe der Einnahmen: EUR _____

Ausgaben:

- Fahrtkosten (Obergrenze 0,19 EUR /km bei erstatteten Kosten für den Einsatz von Privat-PKW.) EUR _____
- Unterkunft, Verpflegung EUR _____
- Mieten EUR _____
- Honorare EUR _____
- notwendige Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterial) EUR _____
- sonstige Kosten EUR _____

Summe der Ausgaben: EUR _____

Summe der Einnahmen: EUR _____
 abzüglich
 Summe der Ausgaben EUR _____
Defizit EUR _____

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, insbesondere, daß die Ausgaben tatsächlich für die Maßnahme entstanden und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Wenn sich durch nachträglich erhaltene - zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte - Einnahmen zusammen mit dem gewährten Zuschuß des Kreisjugendring Fürstenfeldbruck ein Überschuß ergibt, so muß der Überschuß bis maximal zur Höhe des gewährten KJR-Zuschusses zurückgezahlt werden.

Die Belege sind vier Jahre nach Schluß eines Rechnungsjahres zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können vom Kreisjugendring Fürstenfeldbruck in voller Höhe zurückgefordert werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- ein Bericht gemäß Ziffer 6.2 der Richtlinien
- Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Zeitungsbericht

-

FÖRDERUNG VON VERANSTALTUNGEN DER INTERNATIONALEN JUGENDBEGEGNUNG

1. Zweck der Förderung

Jugendgruppen sollen persönliche Erfahrungen mit der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Struktur anderer Nationen machen, um dadurch die Toleranz „Fremden“ gegenüber und die Verständigung der Völker und die Entwicklung von Partnerschaften untereinander zu fördern.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

2.1 Jugendbegegnungen von Gruppen zuschlußberechtigter Organisationen (Ziff. 3) mit Gruppen ausländischer Organisationen

- im Landkreis Fürstfeldbruck und
- im Heimatbereich der ausländischen Gruppe

2.2 die Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich auf Einladung zuschlußberechtigter Organisationen (Ziff. 3) im Landkreis Fürstfeldbruck aufhalten, sofern die Begegnung dem Zweck der Förderung entspricht und nicht auf Schulpartnerschaften oder kommunalen Partnerschaften beruht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Fürstfeldbruck zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen, (SMV nur für außerschulische Maßnahmen), sowie Initiativen der Jugend.

4. Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind:

4.1 Es muß ein vereinbartes Bildungs- und Freizeitprogramm zugrunde liegen, das die Gruppen gemeinsam durchführen. Der Bildungsanteil muß dabei zeitlich den Freizeitanteil überwiegen (sportliche Aktivitäten rechnen zum Freizeitanteil).

4.2 Es muß für die inländische Gruppe eine Vor- und Nachbereitung innerhalb von sechs Wochen vor bzw. nach der Begegnung stattfinden.

4.3 Die Unterbringung der ausländischen Gastgruppe soll im Landkreis sein.

4.4 Der Aufenthalt muß mindestens fünf Tage dauern (ohne Ankunftstag am Zielort bzw. Abfahrtstag).

4.5 Die Teilnehmer/innen der inländischen Gruppe müssen im Jahr der Begegnung (bei zweiteiliger Begegnung gilt das für jeden Teil) mindestens das 12. Lebensjahr und höchstens das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Das Alter der Teilnehmer/innen der ausländischen Gruppe muß angepaßt sein.

Für Betreuungskräfte gilt die Altersgrenze nicht.

4.6 Einhaltung des Teilnehmer- und Betreuerschlüssels je Gruppe

- Die Mindestteilnehmerzahl ist fünf Personen mit einer Betreuungskraft.
- Pro angefangener Fünfer-Gruppe wird eine Betreuungskraft anerkannt.
- Für jede/n behinderte/n Teilnehmer/in wird eine zusätzliche Betreuungskraft anerkannt.
- Pro 10 Teilnehmer/innen muß eine Betreuungskraft eingesetzt sein.

Maßnahmen, bei denen die Mindestzahl der Betreuungskräfte unterschritten bzw. die Höchstzahl der Betreuungskräfte um mehr als eine Person überschritten ist oder außerhalb der Altersgrenzen befindliche Personen teilnehmen, werden nicht bezuschußt bzw. nicht als Teil einer zweiteiligen Begegnung anerkannt. Dies kann zu einer Rückzahlungspflicht für einen bereits bezuschußten ersten Begegnungsteil führen.

- 4.7** Bei Begegnungen mit Gegenbesuch muß dieser innerhalb von 2 Jahren nach dem Ende des ersten Begegnungsteils angetreten werden. Andernfalls kann dies zu einer Rückzahlungspflicht für einen bereits bezuschußten ersten Begegnungsteil führen.

5. Umfang der Förderung

- 5.1** Förderungsfähig sind die Ausgaben, die dem Träger der Maßnahmen entstanden sind, soweit dadurch nach Abzug der Einnahmen nicht eine Überfinanzierung entsteht.

- 5.1.1** Es muß sich um nachweisbare, im Zusammenhang mit der Maßnahme entstandene Ausgaben handeln. Nicht angegeben werden dürfen Ausgaben für alkoholische Getränke, Tabak und sonstige jugendgefährdende Artikel. Nicht angegeben werden dürfen Ausgaben für Materialien, die nach der Maßnahme noch verwendet werden können. Nicht angegeben werden dürfen kalkulatorische Kosten (Wertabnutzungen u.ä.).

- 5.1.2** Zu den Einnahmen sind alle Zahlungseingänge zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind oder noch entstehen werden. Zu den Einnahmen zählen auch zu erwartende Zuschüsse anderer Zuschußgeber oder Spenden. Führen nachträgliche, zum Zeitpunkt der Verwendungsnachweiseinreichung noch nicht bekannte Einnahmen zusammen mit dem Landkreiszuschuß zu einer Überfinanzierung, so entsteht eine Rückzahlungspflicht.

- 5.2** Begegnungen im Landkreis werden gefördert mit EUR 7,50.-- pro Tag (einschl. Tag der Ankunft im Landkreis und der Abreise) und Teilnehmer/in aus dem Landkreis sowie Betreuer/in
- bei gemeinsamer Unterbringung der ausländischen und inländischen Jugendlichen außerhalb von Familien für Gastgruppe und gastgebende Gruppe
 - bei Unterbringung der ausländischen Jugendlichen in Familien nur für Gastgruppe.

5.3 Begegnungen im Ausland werden mit einem Fahrtzuschuß für die Kosten der Anreise und der Rückreise gefördert.

Der Zuschuß beträgt bis zu 20 Prozent der Fahrtkosten der Teilnehmer/innen aus dem Landkreis und Betreuer/innen höchstens jedoch EUR 80.-- pro Teilnehmer/innen aus dem Landkreis und Betreuer/innen, sofern nachgewiesen wird, daß die Fahrtkosten pro Person EUR 50.-- übersteigen.

5.4 Gefördert werden bis zu 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal EUR 500.--

6. Verfahren

6.1 Eine Voranfrage mit Beratung wird empfohlen.

6.2 Antragstellung

- Die Anträge sind auf dem entsprechenden Formblatt einzureichen.
- Antragsteller/in kann nur eine vom Zuwendungsempfänger (Ziff. 3) zur Antragstellung berechnigte Person sein.
- Die Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Vergabestelle einzureichen.
- Den Anträgen ist beizufügen:
 - Finanzierungs- und Kostenplan (siehe Formblatt)
 - kurze Beschreibung der Maßnahme (was soll erreicht werden?)
 - geplantes Programm der Maßnahme (inhaltlicher/zeitlicher Ablauf; das Überwiegen des Bildungsanteils wird erst nach Einreichung des tatsächlichen Programms geprüft)

6.3 Bewilligung

Aufgrund der Antragstellung kann eine Zuschußzahlung vor Beginn der Maßnahme in Aussicht gestellt werden.

6.4 Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis ist auf Formblatt spätestens acht Wochen nach der Begegnung einzureichen.
- Dem Verwendungsnachweis ist beizufügen:
 - Finanzierungs- und Kostenübersicht (siehe Formblatt)
 - tatsächliches Programm (zeitlicher Ablauf nach Uhrzeit gegliedert)
 - Bericht über die Vor- und Nachbereitung
 - Teilnehmerlisten (siehe Formblatt) für die inländische und ausländische Gruppe jeweils getrennt
 - Bei Begegnungen im Ausland zusätzlich
 - Bestätigung der besuchten Organisation/Jugendgruppe
 - Fahrtkostenbelege (Kopien)
- Aufgrund des vorgelegten Verwendungsnachweises wird der endgültige Zuschuß bestimmt.

7. Vergabe von Fördermittel

Die Mittel werden in der Reihenfolge der schriftlichen Antragstellungen vergeben, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können von der Vergabestelle in voller Höhe zurückgefordert werden. Der KJR hat bezüglich aller Antragsangaben ein Prüfungsrecht.

Eingegangen am _____ Antragsnummer _____
 Nachgefordert am _____

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

für eine Internationale Jugendbegegnung

(Antragsfrist: spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme)

1. Antragssteller: _____
 (Name, Adresse, Telefon)

Zuschussberechtigte Organisation: _____, in _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf:

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Konto-Inhaber _____

(Organisationskonto, kein Privatkonto !!!)

2. Art der Maßnahme:

Internationale Jugendbegegnung mit Hin- und Rückbesuch (Zutreffendes unterstreichen!)

- 1. Teil Auslandsaufenthalt oder Landkreisaufenthalt

oder

- 2. Teil Auslandsaufenthalt oder Landkreisaufenthalt

(1. Teil der Maßnahme im Ausland/Landkreis von _____ bis _____)

Ort der Maßnahme: _____

Dauer der Maßnahme: von _____ bis _____

Nicht ausfüllen!

Der Kassier wird angewiesen EUR _____
 an _____ zu zahlen und bei
 HHSt. _____ zu verbuchen.

Datum _____ Unterschrift _____

Die zur Zahlung ausgewiesene Höhe von EUR
 _____ ist sachlich und rechnerisch richtig.

Datum _____ Unterschrift _____

Anrechnungsf. Tage: _____ Teilnehmer: _____

rechner. Zuschuss: _____ Zuschuss: _____

Richtlinie: _____ FA am _____ genehm/abgel

Vorlage Vorstand _____ Ja/Nein

Beleg-Nr. _____ Zeitbuch-Nr. _____

Buchungsdatum _____ Unterschr. _____

3. Finanzierungs- und Kostenübersicht:**Geplante Einnahmen:**

- Teilnehmergebühren EUR _____
- Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____
- Zuschüsse anderer Zuschußgeber
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____
- sonstige Einnahmen:
 _____ EUR _____
 _____ EUR _____

Summe der Einnahmen: EUR _____

Geplante Ausgaben:

- Fahrtkosten (nur bei Auslandsaufenthalt) EUR _____
 - Unterkunft, Verpflegung EUR _____
 (nur bei Landkreisaufenthalt und sofern
 außerhalb von Familien untergebracht)
 - Programmkosten (z.B. Ausflüge) EUR _____
 - Dolmetscher EUR _____
 - sonstige Kosten EUR _____
- Summe der Ausgaben:** EUR _____

Summe der Einnahmen: EUR _____
 abzüglich

Summe der Ausgaben EUR _____

Defizit EUR _____

4. Teilnehmer: Aus dem Landkreis ____, Betreuer ____, Behinderte ____
 Aus dem Ausland ____, Betreuer ____; Behinderte ____

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Belege sind vier Jahre nach Schluß eines Rechnungsjahres zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können vom Kreisjugendring Fürstfeldbruck in voller Höhe zurückgefordert werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- kurze Beschreibung der Maßnahme
- geplantes Programm der Maßnahme gemäß Ziffer 6.2 der Richtlinien